



Gefahr durch Verschlucken flüssigen Grillkohlenanzünders

Jedes Jahr wieder kommt es ab Eröffnung der Grillsaison zum versehentlichen Verschlucken von flüssigem Grillkohlenanzünder. Gründe dafür sind, dass der flüssige Grillkohlenanzünder entweder nicht außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt oder in eine Getränkeflasche umgefüllt und dann versehentlich getrunken wurde.

So hatte im Herbst 2005 ein 5 jähriger Junge eine Grillanzünderflasche selbstständig geöffnet und etwa 50 ml vom Inhalt getrunken. Kurze Zeit später erbrach das Kind zweimal. Es hustete stark und hatte Bauchschmerzen. Bei der Klinikaufnahme war das Kind stark beeinträchtigt. Seine Haut war blass, der Rachen gerötet, die Atemfrequenz erhöht. Es fieberte bis 38,9 °C, die weißen Blutkörperchen waren erhöht. Im Röntgenbild konnte eine besondere Form der Lungenentzündung (chemische Pneumonitis) nachgewiesen werden. Unter antibiotischer Therapie besserte sich der Zustand des Kindes nach 3 Tagen. Nach 9 Tagen Klinikaufenthalt wurde das Kind als geheilt entlassen.

Im Jahr 2005 erhielt der Giftnotruf Erfurt insgesamt 371 Anfragen wegen des Verschluckens von Grillkohlenanzündern. Mehr als die Hälfte (70%) betrafen flüssige Produkte.

In flüssigen Grillkohlenanzündern sind paraffinhaltige Öle und Petroleumdestillate enthalten, die neben Schleimhautreizung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall die oben beschriebenen Lungenschädigungen hervorrufen können. Um versehentliches Trinken von flüssigem Grillkohlenanzünder zu vermeiden, empfehlen wir:

1. Verwenden Sie nur feste Grillkohlenanzünder, da hier die paraffinhaltigen Öle und Petroleumdestillate fest an die feste Trägersubstanz gebunden sind, sodass eine schädigende Wirkung kleiner Mengen nahezu ausgeschlossen ist !
2. Grillkohlenanzünder immer fest verschlossen und außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren ! Auch Sicherheitsverschlüsse bieten keine Garantie dafür, dass die Flaschen nicht nach einiger Zeit selbst von Kleinkindern geöffnet werden können.
3. Flüssigen Grillkohlenanzünder niemals in Getränkeflaschen umfüllen !
4. Niemals Benzin, Petroleum, Verdünner oder Feuerschluckerflüssigkeit zum Anzünden verwenden. Durch Stichflammen und Verpuffung kann es zu schwersten Verbrennungen kommen.

bitte wenden !



Gemeinsames Giftinformationszentrum

Der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Sollte dennoch flüssiger Grillkohlenanzünder verschluckt worden sein, gilt folgendes:

1. **Kein Erbrechen auslösen !**
2. **Keine Milch trinken ! (Milch oder Milchprodukte erhöhen die Aufnahme von paraffinhaltigen Ölen und Petroleumdestillaten)**
3. **Sofort den Giftnotruf (Tel. 0361-730 730) wählen, damit die Gefährdung eingeschätzt und weitere Maßnahmen eingeleitet werden können !**

Weitere Info zur Gefährdung durch Verschlucken von flüssigem Grillkohlenanzünder finden Sie auf der Website des Bundesinstitut für Risikobewertung:

<http://www.bfr.bund.de/cms5w/sixcms/detail.php/6358>

c/o HELIOS Klinikum Erfurt • Nordhäuser Str. 74 • 99089 Erfurt
Telefon: 0361 / 730 730 • Fax: 0361 / 7307317

Internet: www.ggiz-erfurt.de
E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de
Leiter: Dr. med. Helmut Hentschel
© Giftnotruf Erfurt (2007)